



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Nachdem im Zuge der BayKiBiG-Reform (BayKiBiG = Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) künftig eine Funktionsstellenpauschale eingerichtet werden soll, um Stellen in den Bereichen Sprachförderung, digitale Bildung und pädagogische Qualitätsbegleitung zu finanzieren, die Mittel hierfür die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an Träger von Kindertageseinrichtungen weiterleiten soll, sofern sie diese Aufgaben nicht selbst übernehmen, und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Ausgestaltung der Funktionsstellenpauschale nun eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der freien und öffentlichen Trägerseite eingesetzt hat, frage ich die Staatsregierung, mit welcher Zielsetzung (bitte mit Angabe des Zeitrahmens) die Steuerungsgruppe arbeitet, welche Themen bzw. offenen Fragen in diesem Rahmen geklärt werden sollen und wie soll sichergestellt werden, dass die bislang im Bereich der Sprachförderung, pädagogischen Qualitätsbegleitung und digitalen Bildung tätigen Fachkräfte und Strukturen im Zuge der Umstellung nicht verloren gehen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Rahmen der BayKiBiG-Reform soll zum 01.01.2027 eine Funktionsstellenpauschale (FSP) als neue gesetzliche Leistung eingeführt werden. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TröffJH) erhalten einen Pauschalbetrag, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Kitas in dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt bemisst. Es ist dabei nicht vorgesehen, dass die TröffJH diese Mittel unter Umständen an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeben. Es gilt vielmehr, dass die TröffJH von dieser Pauschale übergeordnete Unterstützungsstrukturen in Form von Funktionsstellen zur sprachlichen und digitalen Bildung sowie zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) bei sich selbst schaffen oder Kooperationspartner (z. B. Freie Wohlfahrt) zur Erbringung dieser Beratungs- und Coachingleistung beauftragen können. Die Funktionsstellen sollen allen Kitas und Tagespflegestellen in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz, des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis,

der Regierungsfachberatungen und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zusammen. Außerdem ist ein Querschnitt aller Träger der drei betroffenen Maßnahmen – PQB, Sprach-Kitas und kita.digital-coaches – vertreten. Die konstituierende Sitzung fand am 20.04.2026 statt, und für den 17.07.2027 ist bereits die sechste Sitzung geplant. Die Steuerungsgruppe hat keine feste Laufzeit; sie bleibt eingesetzt, solange sie benötigt wird. Die Steuerungsgruppe begleitet die Erstellung einer Konzeption und diskutiert zentrale Fragen zur Umsetzung der FSP. Zentrale Aufgabe ist, den Übergang in das neue System bestmöglich zu gestalten. Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung von Strategien, um alle beteiligten Akteure rechtzeitig zu informieren, sowie die Erarbeitung von Vollzugshinweisen und weiterer Informationen.

Durch die Bearbeitung dieser Themen, der geplanten Schreiben, konzeptionellen Grundlagen und Informationsveranstaltungen soll frühzeitig Klarheit und Handlungssicherheit für die TröffJH geschaffen werden. Ziel ist, bewährte Strukturen bestmöglich erhalten und den Beschäftigten Perspektiven eröffnen zu können. Die Änderung der Gesetzesbegründung nach der Verbändeanhörung stellt klar, dass die TröffJH bei Entscheidungen über die Mittelverwendung vorhandene Gremien einbeziehen und die Angebote der Freien Wohlfahrt berücksichtigen müssen.